

Merkblatt

zur Antragstellung auf Sachschadenersatz

für Lehrkräfte an hessischen Schulen beim SSA Bebra

1. Antragstellung

Verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich den auf meiner Internetseite unter dem Pfad Service/Downloads/Formulare/für Lehrer/-innen/ abgelegten **Vordruck** mit der Bezeichnung „1 126 Antrag auf Sachschadenersatz 11 12.pdf“ und bei Wegeunfällen und bei Dienstreisen zusätzlich den Vordruck „Beilage bei Wegeunfällen.pdf“.

Füllen Sie im Antragsformular die Ziffern 1 bis 11 **vollständig** aus. Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an die unter Ziffer 4 dieses Merkblattes genannten Ansprechpartner wenden. So vermeiden Sie zeitintensive Rückfragen und ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.

Soweit Sie einen Verkehrsunfall hatten, füllen Sie bitte die Ziffern 12 ff aus. In jedem Fall muss **bei Verkehrsunfällen auch der Vordruck „Beilage bei Wegeunfällen.pdf“** mit den Ziffern 1-11 vollständig ausgefüllt und beigefügt werden.

Wenn Sie den Antrag und ggfs. die Beilage vollständig ausgefüllt, Nachweise (siehe hierzu in Ziffer 2 dieses Merkblattes) beigefügt und **unterschrieben** haben, legen Sie bitten den Antrag Ihrer **Schulleitung im Original mit den Anlagen zur Stellungnahme** vor. Ihre Schulleitung füllt sodann die Erklärung auf Seite 4 des Antrages vollständig aus und unterschreibt diese.

Falls Sie als **Schulleiterin oder Schulleiter** einen Antrag in eigener Sache stellen möchten, ist diese Erklärung durch Ihr örtlich zuständiges Staatliches Schulamt abzugeben.

Sodann ist die **Übersendung** an mich (SSA Bebra) vorzunehmen.

2. Nachweise/Anlagen

Bei einigen Angaben ist das Beifügen von Nachweisen erforderlich.

Das sind insbesondere:

- **Ziffer 4** des Antrages (**Unfallskizze** bei Verkehrsunfällen), gerne auch **Fotos** des beschädigten Gegenstandes und der Unfallstelle zur besseren Illustration
- **Ziffer 11** des Antrages, **Nachweise zur Schadenshöhe** (Reparaturrechnungen, Kaufpreisbelege, Erklärungen zum Zeitwert usw.)
- **Ziffer 13 f)** des Antrages (Kopie der **Versicherungspolice**)
- **Ziffer 14** des Antrages (verschiedene Nachweismöglichkeiten über die **Schadenshöhe bei KFZ-Schäden**)

- **Ziffer 16** des Antrages (bei Dienstreisen: **Dienstreisegenehmigung**, entweder individuelle anlassbezogene oder pauschale Vorabdienstreisegenehmigung für eine mögliche Vielzahl von Fallkonstellationen beifügen)
- **Ziffer 17** des Antrages (**Beilage bei Wegeunfällen und bei Dienstreisen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

3. Dienstunfall mit Körperschaden beziehungsweise Amtshaftung

In zwei Konstellationen ist **nicht die Zuständigkeit des SSA Bebra** sondern die Zuständigkeit anderer Stellen gegeben.

Kam es zu einem **Körperschaden** bei einem Dienstunfall, ist unabhängig von dem gleichzeitigen Vorliegen eines Sachschadens immer die Zuständigkeit des jeweils für Sie zuständigen **Regierungspräsidiums** gegeben. Nähere Informationen hierzu finden Sie z. B. auf der Seite des RP Kassel unter dem Pfad Arbeit & Soziales/Dienstunfallfürsorge <https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/zentrale-dienstunfallf%C3%BCrsorge-sachschadensersatz>) Haben Sie als Lehrkraft in Ausübung des Dienstes **einen Dritten geschädigt** (z. B. einen Elternteil, eine Schülerin oder einen Schüler oder den Schulträger) und macht dieser Schadensersatzansprüche gegen Sie geltend, handelt es sich vermutlich um einen Anspruch auf **Amtshaftung** des Dritten gegenüber dem Land Hessen. Diese Ansprüche werden weiterhin von **dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt vor Ort** geprüft. Wenden Sie sich bitte zunächst an die Ihnen bekannten Ansprechpartner bei Ihrem Staatlichen Schulamt.

4. Ansprechpartner

Bei Rückfragen können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden:

Assistenzkräfte (Antragseingang, Vollständigkeit von Unterlagen, Plausibilitätsprüfung)

Frau Friederich, 06622-914-410

Sachbearbeitung (abschließende Entscheidung über den Anspruch)

Frau Göke-Steinigk, 06622-914-162

Herr Weitzel, 06622-914-163

Verwaltungsfachliche Aufsichtsbeamte (Rechtliche Grundsatzfragen, Widerspruchsentscheidungen)

Frau Be Yauno-Janssen, 06622-914-134